

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1975)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Einführungsreferat aus dem Jahresbericht des Präsidenten an die 28. ordentliche Generalversammlung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938983>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EINFÜHRUNGSREFERAT AUS DEM JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN AN DIE 28. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG.

---

Die im Ausland lebenden Schweizer sehen sich in ihrer auswärtigen Position immer mehr veranlasst, über Wesen und Standort ihres Heimatlandes - der Schweiz - nachzudenken.

Die Auslandschweizer sind in die geistigen Strömungen, in die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen in der Welt ganz besonders einbezogen; sie machen sich daher oft Gedanken über die Art und Weise, wie die Schweiz diese Bewegungen auffängt, wie sie darauf reagiert, wie sie sie vielleicht zu bereichern oder sich selber anzupassen vermag. Dabei gehen oft die Meinungen auseinander, ob die Schweiz als Kleinstaat in der Welt von heute überhaupt noch in der Lage ist, ihr Schicksal selbst zu meistern, oder ob nicht doch ein Anpassungsprozess vollzogen werden muss, der die Nation Schweiz in Frage stellen kann.

Unserm Land wurde im Lauf der Zeit für den hohen Bürgersinn seiner Bewohner und für das gelieferte Beispiel der verschiedenen Kulturen harmonisch umfassenden staatlichen Gemeinschaft manches Lob zuteil. Noch vor 30 Jahren vermochte die Schweiz den Sinn ihres Zusammenhaltens und ihrer Berufung voll zu erfassen. Doch heute, bei Frieden und Ueberfluss, und dazu inmitten eines sich aufbauenden Europas, fällt es nicht leicht, für diesen Zusammenhalt und diese Berufung eine neue Definition zu finden.

Weil uns die schweizerischen Belange beschäftigen, legen wir Schweizer in Liechtenstein volles Bekenntnis zur schweizerischen Heimat ab. Wenn wir auch unsere bürgerlichen Rechte noch nicht ausüben können, so bewahren wir doch das Recht der Urteilsbildung. Ein Urteil über die Schweiz ist stets auch ein Urteil über uns selber, besteht doch die Schweiz aus dem, was wir sind und wird morgen so sein, wie wir sie gestalten wollen.

Werfen wir einen ersten prüfenden Blick auf uns selber, so erkennen wir die Gefahr eines fortschreitenden Ueberhandnehmens der Selbstzufriedenheit. Das Erlahmen des Bürgersinns ist eine der Konsequenzen dieser Entwicklung, die sich gerade bei eidgenössischen Abstimmungen in letzter Zeit ganz deutlich zeigt.

Die schweizerische Verfassung legt ihre Zweckbestimmung in wenigen Worten fest: "den Bund der Eidgenossen zu festigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu fördern und zu erhalten ..." Die Einfachheit und Klarheit dieses ein-

zigen Satzes steht in schroffem Gegensatz zur heutigen Realität. Wenn die schweizerische Demokratie uns zu Mitwirkenden und Verantwortlichen erhebt - und gerade dadurch erhalten wir unsere Anerkennung als Staatsbürger - so bedeutet dies, dass jeder nachdenken, mit den Landsleuten diskutieren und eine Meinung äussern muss über die Frage, wie die Erfordernisse, die der Staat an uns alle stellt, wir in der Lage sind zu erfüllen.

Wenn der Staat die Ausübung der politischen Rechte verlangt, so geschieht es im Willen, dass sich der Staatsbürger am Geschehen des Landes aktiv beteiligt. In einer Zeit, da die Lösung der grossen Probleme die Mitarbeit aller Bürger verlangt, kann sich dieser Beitrag dem Land gegenüber nur als nützlich erweisen.

Nicht zuletzt um diese Probleme in ihrer Gesamtheit zu erkennen und zu studieren, hat sich auch in Liechtenstein ein Schweizer-Verein gebildet, dessen Ziel es ist, in politisch und konfessionell neutralem Rahmen Landsleute zu vereinigen, die verschiedenen Meinungs-, Bildungs- und Berufsrichtungen angehören, die aber vom gemeinsamen Wunsche beseelt sind, ihren Beitrag an die Bedürfnisse unserer Heimat zu leisten.

Von diesen Gedanken war auch der Vorstand unseres Vereins im vergangenen Vereinsjahr beseelt und die verschiedenen Tätigkeiten waren ausgerichtet, auch unsren Beitrag an die Bedürfnisse der Schweiz zu leisten. Wir haben mitgearbeitet an der Vernehmlassung des neuen Bürgerrechts in der Familie, an Sitzungen der Auslandschweizerkommission, an Beratungen über das in Aussicht gestellte Stimm- und Wahlrecht für die Auslandschweizer, im Solidaritätsfonds für Auslandschweizer u.a.m.

Wir bemühen uns, wenn es darum geht, unsere jungen Liechtenstein-Schweizer auf die Aushebung und die künftige militärische Ausbildung in der Schweiz vorzubereiten und wir sind daran, unsere volljährig werdenden Landsleute auf ihre Rechte und Pflichten an einem besonderen Anlass hinzuweisen. Wenn wir darüber hinaus den herzlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein grosses Gewicht geben, so, weil wir es als unsere Aufgabe betrachten, auch hier unsren Beitrag zu leisten.

\*\*\*\*\*

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein lädt alle Landsleute in Liechtenstein herzlich zum Beitritt in den Verein ein. Anmeldeformular und Dokumentationsmaterial können Sie verlangen beim:

Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
Postfach 108  
9490 Vaduz